



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 09.12.2019 im Amtshaus Prottes

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2019 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	Sylvia Grünberger	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend ab TOP 3
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Johann Helmer	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Gerhard Plank	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Peter Klietsch, BSc
Mag. Franz Wolfbeißer

Entschuldigt abwesend: GR Gerda Clementi, GR Josefine Kreisitz
GR Thomas Eibner, GR Hermine Wawra
GR Ing. Gerhard Wawra

Zuhörer: 6 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 22 der Sitzung waren öffentlich.
TOP 23 war nicht öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.
Danach stellt er die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2019
- 2) Bilanz 2018 der MG Prottes GmbH
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) VRV 2015 – Vermögensbewertung
- 5) Voranschlag 2020, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan
- 6) Kassenkredit 2020
- 7) Vereinssubventionen 2020
- 8) Übernahme Vermögen Vereinspool
- 9) Verleihgebühren von div. Gebrauchsgüter
- 10) Brennholzverkauf 2019/20
- 11) Heizkostenzuschuss 2019/20
- 12) Unterstützung FF Prottes
- 13) Vertrag über multimodale Knoten mit dem Land NÖ
- 14) Übereinkommen mit dem Land NÖ über Ausbau, Korrektion L11 – Prottes-Ebenthal
- 15) Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Grundstücken – „Siedlungsgebiet neu“
- 16) Optionsverträge zum Ankauf von Grundstücken – „Siedlungsgebiet neu“
- 17) Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des „Siedlungsgebiet neu“
- 18) Grundsatzbeschluss über die Neugestaltung des Areals „Volksschule-Gemeindeamt“
- 19) Verkauf eines Grundstücksteiles in der Berggasse
- 20) Nutzungsvereinbarung Regionalbad Gänserndorf
- 21) Unterstützungserklärung Förderung BFKDO Gänserndorf
- 22) Bericht Jugendgemeinderat

Nicht öffentlicher Teil

- 23) Personalangelegenheiten

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2019

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2019.

Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Bilanz 2018 der MG Prottes GmbH

Bgm Demmer berichtet, dass der vorliegende Jahresabschluss 2018 der Marktgemeinde Prottes GmbH einen Jahresverlust von Eur 10.605,25 ausweist und wie auch die letzten Jahre von der AT Steuerberatung und Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H. aus 2500 Baden geprüft wurde.

Laut vorliegendem Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und die Buchführung wurden ordnungsgemäß geführt. Der Lagebericht steht im Einklang zum Jahresabschluss, welche beide ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Weiters berichtet Bgm Demmer, dass der Kontostand des Girokontos der MG Prottes GmbH lt. Auszug vom 02.12.2019 Eur 54.584,05 beträgt.

Im Anschluss berichtet Mag. Franz Wolfbeißer (Fa. RPW Wirtschaftstreuhand) über die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses und der Bilanz 2018.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 30.09.2019 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt, in der eine Kassaprüfung durchgeführt wurde, die Beschlüsse für das Vorhaben „Lerchengasse 2017“ kontrolliert wurden, div. Gemeindeabgaben geprüft und die Zuschüsse der Gemeinde für Zufahrten auf gemeindeeigenen Grund besprochen wurde. Weiters wurden div. Vergabeverfahren bei Vorhaben der Gemeinde kontrolliert.

GR Krenbek verliert in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender das Protokoll der Sitzung.

TOP 4: VRV 2015 - Vermögensbewertung

Ab 01.01.2020 tritt für alle österreichischen Gemeinden ein neues Haushaltsrecht in Kraft, das vor allem durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) geregelt wird.

Die bisherige VRV 1997 sah eine kamerale Buchführung, die nach Haushaltshinweisen (Ausgabe, Einnahme bzw. ordentlicher Haushalt, außerordentlicher Haushalt und durchlaufende Gebarung) gegliedert war, vor. Die Vermögensbewertung und -darstellung stellte eher eine untergeordnete Rolle dar.

Im zukünftigen Haushaltsrecht der VRV 2015 wird die kamerale Buchführung durch eine doppelte kommunale Buchführung ersetzt, welche in den Grundzügen mit der privatwirtschaftlichen Doppik vergleichbar ist, aber an die kommunalen Bedürfnisse der Gemeinden angepasst ist. Anstatt des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts erfolgt nunmehr die Gliederung in eine Ergebnis-, eine Finanzierungs- und eine Vermögensrechnung, welche durch einen Investivnachweis ergänzt wird. Die Vermögenserfassung, die Bewertung und die laufende Abschreibung haben einen bedeutend höheren Stellenwert als bisher.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 sollen sämtliche Vermögenswerte der Gemeinde abgebildet sein. Der Gemeinderat möge hierzu folgende Bewertungsverfahren und Parameter beschließen:

Grundstücke:

- a) Grundstücksrasterverfahren mit entsprechenden Abschlägen gemäß §39 Abs. 3 VRV 2015 wobei als Basispreis für Bauflächen Eur 95,00 und als Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen Eur 3,00 angenommen wurde. Grundstücke, die als öffentliches Gut ausgewiesen sind wurden mit Eur 0,00 bewertet.
- b) Falls bekannt die tatsächlichen Anschaffungskosten

- Gebäude:
- a) Neubauwertgutachten gemäß der Bewertung der NV Projekt Management GmbH, 1010 Wien
 - b) Falls bekannt die tatsächlichen Anschaffungskosten

- Immaterielle Vermögenswerte:
- a) Tatsächliche Anschaffungskosten

- Grundstückseinrichtungen:
- a) Investitionen lt. den Rechnungsabschlüssen (tatsächliche Anschaffungskosten)
 - b) Interne plausible Wertfeststellung

- Verkehrsinfrastruktur:
(Straßennetz)
- a) Investitionen lt. den Rechnungsabschlüssen
 - b) Interne plausible Wertfeststellung
 - c) Infrastrukturrasterverfahren mit GIP-Daten inkl. Zustandsbewertung aus dem Projekt StreetApp 365 des Landes NÖ durch die NÖ Güterwegeabteilung wobei die Herstellungskosten für Pflasterungen mit Eur 100,00/m² für Straßen mit Asphaltflächen mit Eur 80,00/m² für Güterwege mit Asphaltflächen mit Eur 50,00/m² für Güterwege mit Schotter mit Eur 30,00/m² kalkuliert wurden.

Die Bewertung erfolgte mit folgenden Abschlägen:

- Zustand Gut – Abschlag von 10,00% und Restnutzungsdauer von 90%
- Zustand Mittel – Abschlag von 50,00% und Restnutzungsdauer von 70%
- Zustand Schlecht – Abschlag von 90,00% und Restnutzungsdauer von 10%

bewegliche Sachgüter:	a) Investitionen lt. den Rechnungsabschlüssen (tatsächliche Anschaffungskosten) b) Interne plausible Wertfeststellung
Finanzinstrumente:	a) Wertnachweis zum Stichtag
Beteiligungen:	a) Eigenkapitalanteil
Kapitaltransferzahlungen:	a) auf Basis der Rechnungsabschlüsse b) Investitions- und Finanzierungszuschüsse gemäß Information KPC, WWF und NÖ Landesregierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Voranschlag 2020, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag 2020 inkl. Dienstpostenplan und der Mittelfristigen Finanzplan wurden dieses Jahr erstmals nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt. Der Voranschlag lag in der Zeit von 22.11.2019 bis 06.12.2019 zur freien Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Voranschlagsentwurf samt Dienstpostenplan und der Mittelfristigen Finanzplan wurden in der Finanzausschusssitzung vom 02.12.2019 behandelt. Dabei wurde die einstimmige Empfehlung abgegeben, den VA 2020 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Bgm Demmer berichtet, dass aufgrund einiger Anträge, die in der letzten Gemeindevorstandssitzung gefasst wurden und in der heutigen Sitzung noch behandelt werden, bei folgenden Konten des Ergebnis- und/oder des Finanzierungsvoranschlags die geplanten Beträge abgeändert werden müssen.

1/0310-728 Örtlicher FLWP/BBPlan	bei Ergebnis-VA und Finanzierungs-VA von Eur 5.000,- auf 20.000,-
1/0310-7282 Standortüberl. Div. Gemeindeeinrichtungen	bei Ergebnis-VA und Finanzierungs-VA von Eur 30.000,- auf 15.000,-

Zur Finanzierung der Grundstücksankäufe ist im Jahr 2020 nunmehr die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Eur 862.000,- geplant.

5/8400-0010 Grundankauf

nur im Finanzierungs-VA von Eur 780.000,- auf
Eur 842.000,-

6/8400+3460 Darlehensaufnahme

nur im Finanzierungs-VA von Eur 800.000,- auf
Eur 862.000,-

Im MFP wird für die Finanzierung der restlichen Grundstücksankäufe und der restlichen Projektierungs-, Planungs-, und Parzellierungskosten eine Darlehensaufnahme von Eur 430.000,- geplant.

Bgm Demmer verliert daraufhin zuerst den Antrag des Gemeindevorstandes und danach seinen Abänderungsantrag vor.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 inkl. Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 in der vorliegenden Form beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den gegenüber der Auflage abgeänderten Voranschlag 2020 inkl. Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 in der nunmehr vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl)

TOP 6: Kassenkredit 2020

Im Voranschlagsjahr 2020 soll die Ausnützung eines Kassenkredites in der Höhe von Eur 200.000,- vorgesehen werden.

Hierzu muss ein Kontokorrentkreditvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen werden.

Da der Zeitpunkt und die wirkliche Notwendigkeit der Ausnützung eines Kassenkredites momentan nicht absehbar sind, einigt man sich darauf einen Kassenkredit in der Höhe von Eur 200.000,- zu beschließen. Der Bürgermeister soll jedoch den Zeitpunkt und das Kreditinstitut im Bedarfsfall selbst bestimmen.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge im Voranschlagsjahr 2020 die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von Eur 200.000,- beschließen. Den Zeitpunkt der Aufnahme und die Auswahl des Kreditinstitutes entscheidet der Bürgermeister.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl, GR Krenbek)

TOP 7: Vereinssubventionen 2020

Bgm Demmer berichtet über die geplanten Subventionen für das kommende Jahr 2020 und liest die einzelnen Subventionsbeiträge für die örtlichen Vereine vor.

Die Auszahlung der Grundsубventionsbeträge soll im Februar 2020 gemäß beiliegender Liste (Beilage 1) erfolgen.

WM: GR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen 2020 in der Höhe von Eur 22.660,00 laut beiliegender Auflistung beschließen (Beilage 1). Eine Auszahlung der Grundsубventionsbeträge soll im Februar 2020 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Übernahme Vermögen Vereinspool

Ab 01.01.2020 ist aufgrund der umfangreichen Abänderungen der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Gemeindebuchhaltung die bisherige Verbuchung der Ein- und Ausgänge für den Vereinspool nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund wurde die vorliegende Vereinbarung entworfen, mit der das gesamte Vermögen des Vereinspools von der Gemeinde übernommen wird. Die Gemeinde soll somit das Inventar zukünftig in eigenem Namen und auf eigene Rechnung verleihen und soll nach Vorschlag des Vereinspools über Neuanschaffungen entscheiden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über die Übernahme und über die weitere Handhabung des Vereinspoolinventars (Beilage 2) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Verleihgebühren von div. Gebrauchsgüter

Aufgrund der Übernahme des Poolinventars in das Gemeindevermögen und die weitere Verleihung desselben Inventars durch die Gemeinde müssen Verleihpreise und div. Rahmenbedingungen festgelegt werden.

WM: GR Krenbek, GGR Köllner, GGR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Entgelte für den Verleih von Gemeindeequipment beschließen:

„Folgende Gegenstände werden an Privatpersonen, Vereine, Heurigen- und Gastronomiebetriebe verliehen (an Vereine und Institutionen, die dem Vereinspool angehören, erfolgt der Verleih kostenlos):

Heurigengarnituren (jeweils 2 Bänke und 1 Tisch)	25,00 pro Pal.(15Stk.)
fahrbare Gestelle für Heurigengarnituren	0,00
Nirostatische	2,00
Stehtische aus Holz	2,00
Kühlschränke	15,00
Kühlanhänger (gegen Kauton Eur 200,-)	50,00 innerhalb Prottes, 80,00 außerhalb Prottes
Punschkocher	5,00
Abwasch	15,00
Ausschankhütte (nur innerhalb von Prottes)	20,00
Bühnenelemente (1x2m)	3,00
Tische	0,50
Stapelstühle	0,20

Folgende Gegenstände werden nur an die Vereine und Institutionen, die dem Vereinspool angehören, verliehen (kostenlos):

Tischfritter
Standfritter
Gläserspüler

große rechteckige Tablett
kleine runde Tablett
Kaffeemaschine
große Alutöpfe
Tischnummern aus Holz (Nr. 1-114)
A-Werbeständer
Absperrgitter
16A, 32A, 64A Stromverteiler und div. Stromkabel

Die Abholung und Rückführung der ausgeliehenen Gegenstände ist grundsätzlich durch den, der die Gegenstände ausleiht, durchzuführen. Falls es der Dienstbetrieb der MG Prottes erlaubt, so ist in Absprache mit dieser auch eine Zustellung und/oder Abholung der Gegenstände durch die MG Prottes möglich.

Für eine eventuelle Abholung und Rückführung werden keine Mehrkosten verrechnet.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Brennholzverkauf 2019/20

Bgm Demmer berichtet, dass in diesem Winter wiederum ein Brennholzverkauf an Protteser Gemeindebürger stattfinden soll. Es ist geplant, ca. 260 Rm im Fasangarten zu durchforsten bzw. zu schlägern.

Die Verrechnung und die Modalitäten der Holzabgabe sollen grundsätzlich beibehalten werden. Jedem interessierten Haushalt soll je ein Los mit max. 15 Raummeter zugeteilt werden. Gemäß Rücksprache mit unserem forstwirtschaftlichen Berater soll der Holzpreis wiederum Eur 17,- pro Raummeter betragen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die im Winter 2019/20 im Fasangarten stattfindende Fällung von ca. 260m³ Brennholz und dessen Verkauf an Protteser Bürger zum Preis von Eur 17,- pro Raummeter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Heizkostenzuschuss 2019/20

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/20 in der Höhe von EUR 135,- zu gewähren.

Bgm Demmer schlägt vor, so wie in den Vorjahren, all diesen Personen aus der Gemeinde, die für die Förderung in Frage kommen (das sind ca. 15 Personen) zusätzlich gegen Antrag einen Gemeinde-Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- zu gewähren. Die Auszahlung soll unmittelbar nach der Antragstellung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge allen Empfängern eines Bundes- oder Landesheizkostenzuschusses 2019/2020 zusätzlich einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von Euro 100,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Unterstützung FF Prottes

Die FF Prottes hat um Kostenersatz für diverse Anschaffungen (Transportwagen für Atemschutztechnik und eine Wasch-, Trocken und Desinfektionsanlage für Atemschutzmasken) und für die Herstellung eines Fahnenmastfundamentes vor dem FF-Haus in der Höhe von Eur 15.244,00 angesucht. Des Weiteren liegt eine Rechnung über das erste Service unseres neuen HLF2 in der Höhe von Eur 1.537,98 vor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der FF Prottes einen Kostenersatz für die Anschaffung eines Transportwagens und einer Wasch-, Trocken und Desinfektionsanlage für Atemschutzmasken und für die Herstellung eines Fahnenmastfundamentes vor dem FF Haus mit Gesamtkosten von ca. Eur 15.244,00 gewähren. Zusätzlich sollen die Kosten für das 1. Service in der Höhe von Eur 1.537,97 übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Vertrag über multimodale Knoten mit dem Land NÖ

Wie bereits in der GV-Sitzung vom 10.09.2019 erwähnt, wird auf der Bahnlinie „Schweinbarther Kreuz“ per Mitte Dezember der Betrieb eingestellt. Als Kompensation dafür wurde durch den VOR (Verkehrsbund Ost-Region) die Frequenz des Busverkehrs stark erhöht.

Zusätzlich werden durch das Land Niederösterreich die bestehenden Bushaltestellen „Lerchengasse“, „Friedensgasse“ und „Volksschule“ ausgebaut und mit Fahrgastunterständen, Fahrradbügeln, Radboxen, Stelen und Bodenmarkierungen ausgestattet. Sobald sich diese Bushaltestellen (Mobility Points) in einem betriebsfähigen Zustand befinden, sollen diese an die Gemeinde zum Betrieb und zur Erhaltung übergeben werden.

Der vorliegende Vertragsentwurf soll die Errichtung, bzw. den Ausbau, die Übergabe, den weiteren Betrieb und die Erhaltung dieser Mobility Points regeln.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer, GR Tunkl

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Land Niederösterreich über die Planung, Realisierung, Betrieb, Betreuung, Instandhaltung und Finanzierung von 3 multimodalen Knotenpunkten (Lerchengasse, Friedensgasse, Volksschule) in der letztgültigen Version (Beilage 3) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Übereinkommen mit dem Land NÖ über Ausbau, Korrektur L11 – Prottes - Ebenthal

Für das kommende Jahr 2020 ist der weitere Ausbau bzw. die Korrektur des nächsten Teilabschnittes der Landesstraße 11 zwischen Prottes und Ebenthal geplant. Da die Gemeinde in diesem Abschnitt als Anrainer mit mehreren Grundstücken betroffen ist, sollen diverse Grundstücksteile, die für den Ausbau der Landesstraße benötigt werden, an das Land Niederösterreich verkauft werden.

Hierzu wurde uns das vorliegende Übereinkommen übermittelt, welches insgesamt 244m² umfasst, von denen jedoch 41m² als öffentliches Gut ausgewiesen sind.

Das Übereinkommen soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit dem KZ ST4-GE-964 (Beilage 4) über den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße L11 zwischen Prottes und Ebenthal und somit den Verkauf der im Übereinkommen angeführten Grundstücksteile an das Land Niederösterreich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Grundstücken – „Siedlungsgebiet neu“

Wie bereits in der GV-Sitzung vom 18.03.2019 behandelt, wurden Gespräche mit einigen Grundstückseigentümern geführt, die Ackerflächen im Bereich zwischen der Bahnstraße und dem Raggendorfer Weg (Hasenbreite) besitzen um abzuklären, ob diese bereit wären Grundstücke zwecks Schaffung von Bauland an die MG Prottes zu verkaufen.

Nach einigen positiven und auch negativen Gesprächen mit den betreffenden Grundeigentümern soll nun mit diesen, die mündlich einem Verkauf zugestimmt haben ein Optionsvertrag abgeschlossen werden, in dem der jeweilige Grundeigentümer der MG Prottes das Recht einräumt, das betreffende Grundstück innerhalb von 2 Jahren zu einem Kaufpreis von Eur 30,00 pro m² zuzüglich der von der MG Prottes zu übernehmenden Immobilienertragssteuer, anzukaufen.

Hierzu soll einerseits ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Grundstücken gefasst werden und andererseits soll in einem folgenden TOP der Grundsatzbeschluss über die Umwidmung der genannten Flächen von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet gefasst werden.

Das neue Siedlungsgebiet soll ca. 37.500 m² umfassen von denen bereits ca. 5.000 m² im Eigentum der MG Prottes stehen. Das bedeutet, dass ca. 32.500 m² Grünland angekauft werden müssten um nach Umwidmung und Parzellierung ca. 40 Bauplätze mit rund 650m² wiederum an Interessenten verkauft werden könnten.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Grundstücken im Bereich zwischen der Bahnstraße und dem Raggendorfer Weg zum Zwecke der Wohnsiedlungserweiterung im Kostenumfang von insgesamt Eur 1.250.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl)

TOP 16: Optionsverträge zum Ankauf von Grundstücken – „Siedlungsgebiet neu“

Wie im vorigen TOP erwähnt haben folgende Grundeigentümer zugesagt ihr Grundstück zu den genannten Bedingungen zu verkaufen:

Karl und Birgit Schreiber, Bahnstraße 66a, Prottes	Teilfl. des Gstk. 152/23	ca. 5.159 m ²
Martin Schmid, Ebenthaler Straße 15, Prottes	Gstk. 152/24	ca. 5.374 m ²
Antje Thomann, Bahnstraße 46, Prottes	Gstk. 152/25	ca. 5.465 m ²
Renate Kurz, Bahnstraße 58, Prottes	Gstk. 152/59	ca. 1.405 m ²
	Gstk. 152/28	ca. 2.381 m ²
<u>Marietta Hrabal, Gärtnergasse 28/2, Gänserndorf</u>	Gstk. 152/14	ca. 3.186 m ²
GESAMT		ca. 22.970 m ²

Mit folgenden Grundeigentümern wurde ebenso über einen Verkauf gesprochen. Sie waren entweder nicht an einem Verkauf interessiert oder mit den Bedingungen (Kaufpreis) nicht einverstanden:

Eichinger Leopold, Hauptplatz 5, Prottes	Gstk. 152/26	ca. 3.623 m ²
Demmer Gerald, Kumbergerweg 2, Prottes	Teilfl. des Gstk. 152/30	ca. 1.426 m ²
	Gstk. 152/60	ca. 1.699 m ²
Eminger Margarethe, Sportgasse 1, Prottes	Teilfl. des Gstk. 152/31	ca. 849 m ²
	Gstk. 152/61	ca. 3.113 m ²

Wie im vorigen TOP 15 erwähnt, sollen mit den Grundeigentümern, die einem Verkauf positiv gegenüberstehen, die vorliegenden Optionsverträge abgeschlossen werden.

a) Karl und Birgit Schreiber

GR Karl Schreiber ist für den folgenden Beschluss befangen und stimmt aus diesem Grund nicht mit.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag (Beilage 5) mit Herrn Karl Schreiber und Frau Birgit Schreiber, beide wohnhaft in der Bahnstraße 66a, 2242 Prottes über den Ankauf der ca. 5.159m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 152/23 zu einem Preis von Eur 30,00 pro m² zuzüglich der Immobilienertragsteuer, somit um ca. Euro 189.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- | | |
|----|--|
| 11 | Ja-Stimmen |
| 2 | Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl) |

b) Martin Schmid

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag (Beilage 6) mit Herrn Martin Schmid, wohnhaft in der Ebenthaler Straße 15, 2242 Prottes über den Ankauf der ca. 5.374m² großen Fläche des Grundstückes Nr. 152/24 zu einem Preis von Eur 30,00 pro m² zuzüglich der Immobilienertragsteuer, somit um ca. Euro 197.000,00 anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- | | |
|----|--|
| 12 | Ja-Stimmen |
| 2 | Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl) |

c) Antje Thomann

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag (Beilage 7) mit Frau Antje Thomann, wohnhaft in der Bahnstraße 46, 2242 Prottes über den Ankauf der ca. 5.465m² großen Fläche des Grundstückes Nr. 152/25 zu einem Preis von Eur 30,00 pro m² zuzüglich der Immobilienertragsteuer, somit um ca. Euro 200.000,00 anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- | | |
|----|--|
| 12 | Ja-Stimmen |
| 2 | Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl) |

GGR Fabschütz verlässt vorübergehend den Sitzungssaal und stimmt somit bei den nächsten Abstimmungen nicht mit.

d) Renate Kurz

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag (Beilage 8) mit Frau Renate Kurz, wohnhaft in der Bahnstraße 58, 2242 Prottes über den Ankauf der ca. 3.786m² großen Fläche der Grundstücke Nr. 152/59 und 152/28 zu einem Preis von Eur 30,00 pro m² zuzüglich der Immobilienertragsteuer, somit um ca. Euro 139.000,00 anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11	Ja-Stimmen
2	Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl)

e) Marietta Hrabal

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag (Beilage 9) mit Frau Marietta Hrabal, wohnhaft in der Gärtnergasse 28/2, 2230 Gänserndorf über den Ankauf der ca. 3.186m² großen Fläche der Grundstücke Nr. 152/14 zu einem Preis von Eur 30,00 pro m² zuzüglich der Immobilienertragsteuer, somit um ca. Euro 117.000,00 anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11	Ja-Stimmen
2	Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl)

TOP 17: Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des „Siedlungsgebiet neu“

Nach Abschluss der Optionsverträge soll das Umwidmungs- und Parzellierungsverfahren über das neue Siedlungsgebiet begonnen werden. Hierüber soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Die Kosten für das Umwidmungsverfahren werden auf ca. Eur 16.000,00 und das Vermessungs- und Parzellierungsverfahren auf ca. Eur 15.000,00 geschätzt.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über die Umwidmung und Parzellierung der vertraglich gesicherten Flächen zum Zwecke der Wohnsiedlungserweiterung im neuen Siedlungsgebiet im Kostenumfang von Eur 31.000,00, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltung (GGR Grünberger, GR Tunkl)

GGR Fabschütz kehrt wieder zurück und nimmt an den weiteren Beschlüssen wieder teil.

TOP 18: Grundsatzbeschluss über die Neugestaltung des Areals „Volksschule Gemeindeamt“

Der Bereich rund um die Volksschule bis zum Gemeindeamt mitsamt dem dazwischen liegenden Gebiet soll analysiert und mittels einer Machbarkeitsstudie für eine Neugestaltung des Gebietes aufbereitet werden.

Hierzu liegt seitens des Architekturbüro Zita ein Angebot in der Höhe von Eur 8.400,00 vor.

WM: GR Tunkl, GGR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für eine Studie für den Ausbau der Volksschule mit Errichtung eines Turnsaales, Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung und für ärztliche und therapeutische Bedürfnisse, des Ausbaues des Gemeindeamtes mit Geschäftseinrichtung und eines dazwischenliegenden gemeinnützigen Wohnhauses fassen und mit der Studie das Architekturbüro Zita ZT GmbH, 2103 Langenzersdorf im Kostenumfang von Eur 8.400,00 inkl. USt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Verkauf eines Grundstücksteiles in der Berggasse

Frau Braun Irene, Eigentümerin der Liegenschaft Berggasse 15 (Gstk. 3111) möchte das vor ihrer Einfahrt liegende 12m² große Teilstück der gemeindeeigenen Parzelle 3120 ankaufen um anschließend den Neubau eines Einfamilienhauses zu planen.

Hierzu liegt die Vermessungsurkunde GZ 757A vom 30.10.2019 des DI Markus Molzer vor.

Die Gemeindegrenze würde somit begradigt werden und direkt an der Straßenfluchtlinie verlaufen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das in der Vermessungsurkunde GZ 757A vom 30.10.2019 gekennzeichnete Trennstück 1 des Gemeindegrundstückes 3120, im Gesamtumfang von 12 m², an Frau Irene Braun, Berggasse 15, 2242 Prottes zum Preis von Eur 55,00/m², sohin um Eur 660,00 verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Nutzungsvereinbarung Regionalbad Gänserndorf

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018 wurde die Vereinbarung über einen Kostenbeitrag der MG Prottes zum Regionalbad Gänserndorf beschlossen.

Da das Regionalbad nunmehr am 01.02.2020 den Betrieb aufnehmen wird, wurde hinsichtlich der Nutzung seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf eine Vereinbarung übermittelt, welche vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung (Beilage 10) mit der Stadtgemeinde Gänserndorf über die Nutzung des Regionalbades Gänserndorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen (GGR Grünberger, GR Tunkl)

TOP 21: Unterstützungserklärung Förderung BFKDO Gänserndorf

Das Bezirksfeuerwehrkommando Gänserndorf beabsichtigt aus Altersgründen und wegen steigender Anforderungen das derzeit in Engelhartstetten stationierte Wechselladefahrzeug des Bezirkes durch ein neues zu ersetzen.

Aufgrund der aktuell ungünstigen Gesetzeslage besteht zurzeit weder eine Ankauksförderung noch ein Anspruch auf eine Rückerstattung der MwSt. Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug in der Höhe von ca. Eur 313.000,00 müsste somit zur Gänze aus den Umlagen der Gemeinden finanziert werden.

Das BFKDO möchte daher beim Land NÖ um eine außerordentliche Förderung zum Ankauf des Fahrzeuges ansuchen und bittet die Gemeinden um Unterstützung.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen des BFKDO Gänserndorf um Gewährung einer Sonderförderung des Landes NÖ zum Ankauf des neuen Wechselladefahrzeuges-Allrad unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Bericht Jugendgemeinderat

GGR Köllner berichtet über diverse Aktivitäten, die letztes Jahr durchgeführt wurden (Jungbürgerfeier, Workshops, Neuorganisation Jugendheim) und über zukünftige Vorhaben.

WM: GR Krenbek, GR Schmidt

TOP 23: Personalangelegenheiten

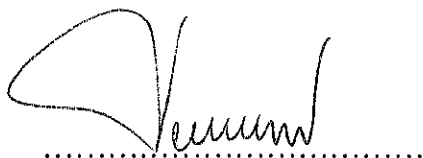
Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

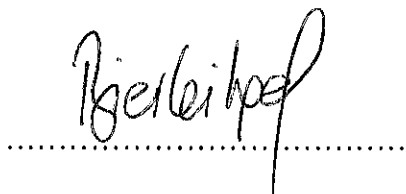
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 11.05.2020 genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

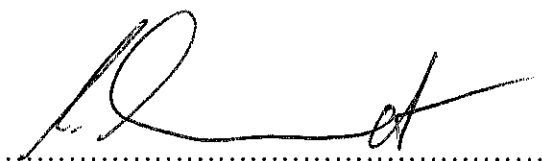
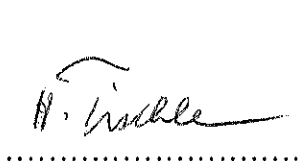


.....



.....

Die Parteienvertreter:



.....

